

M C F



Motorradclub Frankenjura e.V. im ADAC

Nennung

Veranstalter: Motorradclub Frankenjura e.V. im ADAC

Veranstaltungstitel: Juraduro

Veranstaltungsdatum: 18.09.2021/19.09.2021

Nenngebühr: Kinder: € 5,-, restliche Klassen: € 10,- **Klasse:** _____
ist vor Ort in bar zu entrichten (siehe Ausschreibung)

Teilnahmeberechtigung: *Es sind nur Vereinsmitglieder des MCF zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt.*

Fahrer / Teilnehmer **Startnummer:** _____

Name / Vorname _____

Strasse und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Geb. dat. _____ Name und Sitz der Krankenkasse _____

Telefon _____ Mobil _____

Email-Adresse _____ Motorrad _____

- Ich nehme am Training am Samstag teil
- Ich nehme am Training am Sonntag teil (Mehrfachnennung möglich)

Allgemeine Erklärung des Fahrers

Der Fahrer (gesetzliche Vertreter) versichert, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig, leserlich und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Übungs-/Trainingsfahrt gewachsen ist, die „Erklärung des Teilnehmers / Fahrers (gesetzlichen Vertreters) zum Ausschluss der Haftung“ gelesen hat und diesen zustimmt.

Dormitz, 18.09.2021

Unterschrift Fahrer

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter)

Nächste Angehörige des Fahrers / Name / Anschrift / Telefon

Erklärung des Teilnehmers (gesetzlichen Vertreters) zum Ausschluss von Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, und zwar gegen:

- den Motorradclub Frankenjura e.V. im ADAC, sowie deren Vorstände, Helfer, Mitglieder und deren Beauftragten
- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die Grundstückseigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dormitz, 18.09.2021

Unterschrift Fahrer

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter)

Name des Fahrers leserlich in Druckbuchstaben